

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des IQWiG mit einer Literaturrecherche zum
Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualität des
Behandlungsergebnisses bei Chirurgie bei Magenkarzinomen
und Karzinomen des gastroösophagealen Übergangs (AEG
Typ I-III)

Vom 16. November 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. November 2023 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) gemäß 8. Kapitel, § 16 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 seiner Verfahrensordnung (VerfO) wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

Das IQWiG wird beauftragt, eine umfassende systematische Literaturrecherche mit Evidenzbewertung zum Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualität des Behandlungsergebnisses bei der chirurgischen Behandlung von Magenkarzinomen und von Karzinomen des gastroösophagealen Übergangs (AEG Typ I-III) durchzuführen.

Dabei sind insbesondere folgende Hinweise zu beachten:

- Es sind nationale und internationale Publikationen mindestens der letzten zehn Jahre einzuschließen.
- Es ist zu recherchieren, ob Studien zur Untersuchung der Effekte konkret in die Versorgung eingeführter Mindestfallzahlen auf die Qualität existieren; ggf. erfolgt eine gesonderte Darstellung der Studien.
- Detaillierte Beschreibung der in die Studien ein- und ausgeschlossenen betrachteten Leistungen, falls vorhanden mit ICD- und OPS-Kodes.

II. Hintergrund der Beauftragung

Mit der Beauftragung des IQWiG soll ein zusammengefasster aktueller Wissensstand zum Zusammenhang von Leistungsmenge (Volume) und Ergebnis (Outcome) eingeholt werden.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQWiG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,

- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht als Rapid Report mit externem Review zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQWiG gewährleistet, dass bei der Erstellung sämtlicher Berichte und Unterlagen die urheberrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden. Weiter gewährleistet das IQWiG, dass sämtliche von ihm im Rahmen dieser Beauftragung zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages für den G-BA nutzbar sind. Insoweit stellt das IQWiG den G-BA von möglichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Der Bericht ist bis zum 31. Mai 2024 vorzulegen.

Berlin, den 16. November 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken